



Protokollauszug
10. Sitzung vom 13. Mai 2013

125/2013 16.07 Kommunikation
Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von An-
dreas Geistlich und vier Mitunterzeichneten über Veröffentlichung
der Beschlüsse des Stadtrates

Am 23. Dezember 2010 ist das folgende Postulat von Parlamentsmitglied Andreas Geistlich und vier Mitunterzeichneten eingegangen:

„Postulat zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat wird ersucht, alle seine gefassten Beschlüsse mit den darin erwähnten Entscheidungsgrundlagen auf der Internetseite der Stadt Schlieren zu veröffentlichen, analog des Regierungsrates.

Begründung

Es sind in den letzten Jahren vom Stadtrat immer wieder Beschlüsse von Interesse für die Öffentlichkeit gefasst worden, die in den Nachrichten des Stadtrates nicht oder nur stark verkürzt der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden sind. Als Beispiele dazu seien erwähnt:

- Abschluss und Konditionen zum Vertrag über den Energieverbund mit der Stadt Zürich
- Erstellung des Inventars über historische Bauten
- Vernehmlassungen zu kantonalen Gesetzesentwürfen (Spitalfinanzierung, Integrationsgesetz etc.)

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) und der Verordnung auf 1. Oktober 2008 wurde im Kanton Zürich das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt, das auch für die Gemeinden gilt. „Öffentlichkeitsprinzip“ meint dabei den freien Zugang zu amtlichen Dokumenten und das Recht jeder Person auf Einsichtnahme in Behördenakten, solange kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse an der Geheimhaltung für ein bestimmtes Dokument besteht.

Ein gutes Beispiel für die Information der Bevölkerung sind die Veröffentlichungen der Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Zürich auf der kantonalen Internetseite (www.rrb.zh.ch).

Mit der Veröffentlichung der Entscheide wird Transparenz und Vertrauen geschaffen und die Kontrolle und Aufsichtsfunktion durch die Mitglieder des Gemeinderates und der Stimmenden ermöglicht. Eine offene Informationspolitik bringt auch eine „Bürgernähe“, indem das Handeln der Behörden plausibler und verständlich wird und die Indiskretionen abnehmen.

Da alle Beschlüsse bisher schon elektronisch aufgearbeitet worden sind und zur Verfügung stehen, sollten aus einer solchen Veröffentlichung der Stadtverwaltung keine grösseren zusätzlichen Aufwendungen entstehen und auf die Erstellung der bisherigen Stadtratsnachrichten könnte zudem verzichtet werden.“

Das Gemeindeparlament hat dieses Postulat am 14. März 2011 zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.

Bericht an das Gemeindeparlament

A. Rechtsgrundlage

Wie in der Postulats-Begründung erwähnt, wurde mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) und der Verordnung dazu auf den 1. Oktober 2008 das Öffentlichkeitsprinzip für die öffentlichen Verwaltungen im Kanton Zürich eingeführt. „Öffentlichkeitsprinzip“ bedeutet den freien Zugang zu amtlichen Dokumenten und das Recht jeder Person auf Einsichtnahme in Behördenakten, solange kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse an der Geheimhaltung für ein bestimmtes Dokument besteht.

B. Regelungen des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich

Die ab dem 1. Oktober 2008 gefassten Beschlüsse des Regierungsrates werden mit Ausnahme der nicht öffentlich deklarierten Beschlüsse im Internet veröffentlicht. Nicht öffentlich deklarierte Regierungsratsbeschlüsse werden nachträglich veröffentlicht, sobald der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist.

Auch der Stadtrat von Zürich veröffentlicht seit anfangs 2010 die als öffentlich bezeichneten Stadtratsbeschlüsse im Internet.

C. Übrige Städte und Gemeinden im Kanton Zürich

Es sind zurzeit keine anderen Städte und Gemeinden im Kanton Zürich bekannt, welche die Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse (Exekutiven) über das Internet konsequent zugänglich machen, wie dies vom Regierungsrat und dem Stadtrat von Zürich praktiziert wird.

D. Einführung der Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse im Internet

Erlass eines Reglementes

Der Stadtrat hat sich mit Beschluss Nr. 76 vom 2. April 2012 für eine aktive Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzipes ausgesprochen und ein Reglement über die Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse im Internet genehmigt und dieses per 1. Oktober 2012 in Kraft gesetzt. Der Inhalt dieses Reglementes kann folgendermassen zusammengefasst werden:

- In Ergänzung zu den Pressemitteilungen (Stadtratsnachrichten) und Medienkonferenzen werden die Stadtratsbeschlüsse grundsätzlich auf der Website der Stadt Schlieren (www.schlieren.ch) veröffentlicht (§ 2).
- Die wichtigsten zu veröffentlichenden Stadtratsbeschlüsse werden aufgelistet (§ 3).
- Die wichtigsten nicht zu veröffentlichenden Stadtratsbeschlüsse werden aufgelistet (§ 4).
- Werden Stadtratsbeschlüsse, die in § 4 nicht aufgelistet sind, nicht veröffentlicht, ist dies separat festzuhalten und zu begründen (§ 5).
- Alle Stadtratsbeschlüsse werden mit der Beschlussfassung einer der vier folgenden Kategorien zugeordnet:
 - a) Öffentlich
 - b) Teilweise öffentlich
 - c) Zeitlich befristet nicht öffentlich
 - d) Nicht öffentlich(§ 6)
- Unterlagen zur Meinungsbildung werden nicht veröffentlicht (§ 7).

Erste Erfahrungen

Die zu veröffentlichenden Stadtratsbeschlüsse werden in der Regel zwei Wochen nach der Beschlussfassung, d.h. nach der Protokollgenehmigung an der nächsten Sitzung, auf der Website publiziert.

Von anfangs Oktober 2012 bis Mitte März 2013 führte der Stadtrat elf Sitzungen mit 117 Beschlüssen durch. Die Auswertung in Bezug auf die Anwendung des Reglementes über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet präsentiert sich folgendermassen:

Öffentliche Beschlüsse	82 (70 %)
Nicht öffentliche Beschlüsse	18 (15 %)
Teilweise öffentliche Beschlüsse	15 (13 %)
Zeitlich befristet nicht öffentliche Beschlüsse	<u>2</u> (2 %)
Total	117 (100 %)

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass lediglich 15 % der während während der Auswertungsphase von rund fünf Monaten gefassten Stadtratsbeschlüsse überhaupt nicht veröffentlicht werden.

Die ersten Erfahrungen mit der Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse können als positiv beurteilt werden. Die Transparenz der Behördenarbeit konnte dadurch wesentlich verbessert werden. Der nach der Einführungsphase für die Stadtverwaltung damit verbundene Zusatzaufwand ist nicht erheblich.

Die Stadtratsnachrichten werden beibehalten. Ein Verzicht darauf käme einem Rückschritt gleich. Mit den Stadtratsnachrichten wird aktiv gegen aussen kommuniziert. Die im Internet veröffentlichten Stadtratsbeschlüsse hingegen müssen von den Interessierten auf der Website der Stadt eingesehen werden.

Antrag an das Gemeindeparlament:

Das Postulat von Andreas Geistlich über Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtrates wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Stephan Knobel
Stadtschreiber a. i.